

# Fusionsvereinbarung

zwischen

der DLRG Gruppe Dossenheim

und

der DLRG Stadtgruppe Heidelberg

im Folgenden Parteien genannt.

## **Präambel**

Beide Vereine sind benachbarte Gliederungen des DLRG-Bezirk Rhein Neckar im DLRG-Landesverband Baden. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre kann eine langfristige und nachhaltige Weiterführung der DLRG Gruppe Dossenheim für die Zukunft nicht sichergestellt werden. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die DLRG-Arbeit vor Ort in Dossenheim, insbesondere die Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen und die Jugendarbeit sicherzustellen.

## **§ 1 Fusion und Stützpunktbildung**

Die Parteien vereinbaren, dass die Gruppe Dossenheim in der Stadtgruppe Heidelberg aufgeht. Sie wird als unselbstständiger Stützpunkt der Stadtgruppe Heidelberg weiter geführt. Durch die Aufnahme wird die Gruppe Dossenheim als selbstständiger eingetragener Verein aufgelöst.

## **§ 2 Fortführung Betrieb**

Die Stadtgruppe Heidelberg wird die Arbeit der DLRG im bisherigen Zuständigkeitsbereich der Gruppe Dossenheim übernehmen und die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG gemäß den im Einklang mit der Satzung der DLRG e.v., eingetragen XXX, gefassten Regelungen des § XXX der Satzung der Stadtgruppe Heidelberg sicherstellen.

## **§ 3 Auflösung des Stützpunktes**

Die Stadtgruppe Heidelberg wird den Stützpunkt Dossenheim auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch für eine Dauer von 10 Jahren fortführen. Für die Auflösung des Stützpunktes bedarf es einer Entscheidung der Mitgliederversammlung. Die Auflösung des Stützpunktes darf frühestens mit Ablauf des dritten Monats nach Beschlussfassung erfolgen.

## **§ 4 Rückabwicklungsverlangen**

Sofern mindestens 20 Mitglieder schriftlich gegenüber dem Vorstand der DLRG Stadtgruppe Heidelberg das Begehren äußern, die Arbeit der DLRG in Dossenheim in einem eigenständigen Verein fortzuführen, verpflichtet sich die DLRG Stadtgruppe Heidelberg, das in diesem Zeitpunkt vorhandene finanzielle Vermögen der DLRG Dossenheim hierfür zur Verfügung zu stellen und unverzüglich auf einen neu gegründeten Verein zu übertragen. Hierzu verpflichtet sich die DLRG Stadtgruppe Heidelberg bereits jetzt, den erforderlichen Anträgen und Beschlüssen, bspw. beim Vereinsregister und beim DLRG-Bezirk, zuzustimmen bzw. diese zu fassen.

## **§ 5 Übernahme von Verbindlichkeiten und Vermögen**

Die DLRG Dossenheim überträgt ihr vorhandenes Vermögen auf die DLRG Stadtgruppe Heidelberg. Mit dem Beschluss der Gruppe Dossenheim, den Verein aufzulösen, fällt dieser in Liquidation. Hierbei wird die aktive Arbeit eingestellt und das Vermögen für ein Jahr eingefroren und nach Abwicklung des Vereins freigegeben und der DLRG Stadtgruppe Heidelberg zur Verfügung gestellt. Hierzu erstellt die DLRG Dossenheim zum 31.12.2012 sowie zum Zeitpunkt des Liquidationsbeschlusses eine Aufstellung des Vermögens sowie der Verbindlichkeiten.

Die DLRG Stadtgruppe Heidelberg verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, mit dem Beschluss zur Liquidation der DLRG Gruppe Dossenheim in die bestehenden Verträge mit der Gemeinde Dossenheim hinsichtlich der Schwimmbadnutzung, Schulschwimmbadnutzung und des Pachtvertrages über das Grundstück und die Hütte einzutreten und diese für die Dauer des Bestandes des Stützpunktes Dossenheim zu übernehmen.

Hinsichtlich der übrigen bestehenden Verträge und Verbindlichkeiten wird der DLRG Stadtgruppe Heidelberg das Recht eingeräumt, diese aus der Liquidation zu übernehmen bzw. in diese bereits vor Liquidation der DLRG Dossenheim einzutreten.

#### **§ 6 Fortführung von Bankkonten**

- Es existiert ein Konto und ein Sparbuch
- Anschließend verpflichtet sich die Stadtgruppe HD, Konto bei der bisherigen Bank (Heidelberger Volksbank) mind. bis 2017 zu belassen. Sparbuchführung / -Auflösung und Neuanlage bei anderer Bank ist jederzeit möglich. Weiterführung des Kontos in Dossenheim ist nach 2017 bei der bisherigen Bank erwünscht, jedoch für die Stadtgruppe HD nicht zwingend.
- Die Dossenheimer Finanzen werden innerhalb der DLRG Heidelberg auf einem gesonderten Ein- und Ausgabekonto in der Buchhaltung geführt.
- Die Hütte wird von der Stadtgruppe HD übernommen!
- Sonstige weitere Materialien gehen in den Besitz der Stadtgruppe HD über.

#### **§ 7 Übernahme von Mitgliedern und Beitragsgestaltung**

Die DLRG Stadtgruppe Heidelberg übernimmt die Mitglieder der DLRG Gruppe Dossenheim. Ab 2013 werden für die im Zeitpunkt des Liquidationsbeschlusses bestehenden Mitglieder der Ortsgruppe Dossenheim die Mitgliedsbeiträge auf folgende Werte erhöht: Jugendliche: 40,00 €, Erwachsene: 50,00 €, Familien: 80,00 €; Der Studentenbeitrag entfällt ab dem Beitragsjahr 2013 ersatzlos. Für neu eintretende Mitglieder gelten die Beiträge der DLRG Stadtgruppe Heidelberg. Ab dem Beitragsjahr 2015 gelten für alle Mitglieder einheitlich die dann geltenden Beiträge der DLRG Stadtgruppe Heidelberg. Den Mitgliedern der Ortsgruppe Dossenheim steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.